

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021

KR-Nr. 10/2019

5687

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 10/2019 betreffend
Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 10/2019 betreffend Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. März 2019 folgendes von den Kantonsräten David John Galeuchet, Bülach, Robert Brunner, Steinmaur, und Martin Neukom, Winterthur, am 14. Januar 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Inventare von Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in den Naturschutzgebieten des Kantons Zürich so zu aktualisieren, dass der Unterhalt der Schutzgebiete die Qualität derselben fördert.

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Qualitativ gute und aktuelle Daten über die Verbreitung und Häufigkeit von Tier- und Pflanzenarten sowie artenreicher Lebensräume sind für die Naturschutzarbeit von zentraler Bedeutung. Im Kanton Zürich wurden in den 70er-Jahren die ersten methodisch einheitlichen gesamtkantonalen Inventare über das Vorkommen von schutzwürdigen Lebensräumen und Arten erstellt. Es handelte sich um das Inventar der Feuchtgebiete (1978), das Inventar der Trockenstandorte (1976), das erste Amphibieninventar (1972) sowie das Ornithologische Inventar (1975). Diese Erhebungen dienten als Grundlage für das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung (RRB Nr. 126/1980) gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (LS 700.1). In den 80er- und frühen 90er-Jahren wurden flächendeckende oder partielle Inventare für verschiedene weitere Artengruppen (Amphibien, Libellen, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken), die Flora in Rebbergen sowie für Obstgärten erstellt. Seither konzentrierte sich die Datenerhebung auf besonders gefährdete Arten und Artengruppen, da die entsprechenden Arbeiten kostenintensiv sind und im Rahmen der beschränkten Mittel Prioritäten gesetzt werden mussten. Seit Beginn der 90er-Jahre erfolgten zudem die schweizweiten Erhebungen des Bundes für die nationalen Lebensrauminventare. Eine ausführliche Darstellung der vorhandenen Daten zu Lebensräumen und Artvorkommen findet sich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 398/2019 betreffend Naturschutzgesamtkonzept: Kenntnisse über das Vorkommen von Arten.

Gesamthaft wurden im Kanton Zürich rund 30 systematische Inventare erarbeitet, von denen ungefähr zwei Drittel älter als 20 Jahre sind. Viele dieser Inventare bilden daher mindestens teilweise nicht mehr den heutigen Zustand ab. Gewisse Inventare weisen zudem geografische Lücken auf, da sie aus Ressourcengründen nur in ausgewählten Gemeinden durchgeführt wurden. Darüber hinaus fehlen für eine ganze Reihe von Artengruppen, zum Beispiel die Pilze oder die Wildbienen, systematische Erhebungen im Kanton Zürich vollständig. Für viele Artengruppen gibt es aber aus unterschiedlichen Quellen eine grosse Menge an Beobachtungsdaten, die von den jeweiligen nationalen Datenzentren überprüft und verwaltet werden.

B. Auswirkungen der Datenlage

Für die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt ist die zielgerichtete Pflege der Naturschutzgebiete – der «Hotspots» der Biodiversität – sehr wichtig. Der Unterhalt der Naturschutzgebiete erfolgt bereits heute nach differenzierten Pflegeplänen und berücksichtigt die Ansprüche seltener und gefährdeter Arten. Das erhebliche Alter vieler Inventardaten sowie die vorhandenen Lücken erschweren jedoch die Optimierung und Abstimmung der Pflege. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Pflege auf gewissen Flächen gegenwärtig auf eine Art ausgerichtet ist, die in der Fläche möglicherweise gar nicht mehr vorkommt, oder dass Vorkommen von schützenswerten Arten nicht bekannt sind, für deren Förderung die Pflege spezifisch angepasst werden müsste. Für eine bestmögliche Pflege in den Naturschutzgebieten müssen zeitliche Lücken (Überarbeitung von alten Inventaren) sowie systematische Lücken (Erhebung von neuen Artengruppen) geschlossen werden. Die Optimierungsmöglichkeiten in den Schutzgebieten sind allerdings begrenzt. Wenn verschiedene Arten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen auf engem Raum vorkommen, können Zielkonflikte entstehen. Eine vollständigere Datenlage kann in solchen Fällen helfen, den Pflegeentscheid zugunsten der am stärksten bedrohten Arten zu treffen. Aufgrund der zu geringen Fläche der Naturschutzgebiete ist es jedoch oft nicht möglich, alle noch vorhandenen schützenswerten Arten zu berücksichtigen.

Trotz vielfältiger Bemühungen und punktueller Erfolge ist der Zustand der Biodiversität im Kanton Zürich insgesamt besorgniserregend (vgl. Umweltbericht 2018 des Kantons Zürich). Hauptursachen für die negative Entwicklung sind unter anderem weitere Flächenverluste, die Zerschneidung des Raumes durch Siedlungswachstum und Verkehrsanlagen, Auswirkungen der Landwirtschaft sowie grosse atmosphärische Stickstoffeinträge. Selbst bei bestmöglicher Pflege der bestehenden Naturschutzgebiete können weitere Artenverluste nicht verhindert werden, da die verbleibenden Lebensräume zu klein und isoliert sind, womit das Aussterberisiko steigt. Um den Erhalt der Biodiversität langfristig zu gewährleisten, ist der Aufbau einer funktionstüchtigen ökologischen Infrastruktur notwendig, bestehend aus Kern- und Vernetzungsgebieten, die von ausreichender Quantität und Qualität und geeignet im Raum verteilt sind. Als Grundlage für entsprechende Planungen sind ausreichende Daten zu Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten und zu Potenzialflächen für naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume unabdingbar. Für die Förderung der Biodiversität im Kanton Zürich sind aktuelle und vollständige Inventare folglich auch ausserhalb der Naturschutzgebiete von grosser Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund besteht ein ausgewiesener Bedarf für verschiedene neue Datenerhebungen von Artengruppen und Lebensräumen innerhalb und ausserhalb von Naturschutzgebieten. Dabei sind der Nutzen der Erneuerung bestehender Inventare und der Nutzen der Neuerhebung von bisher noch nicht erfassten Artengruppen und Lebensräumen gegeneinander abzuwägen. Zudem ist der finanzielle Aspekt einzubeziehen: Die Erarbeitung von systematischen, flächendeckenden Inventaren ist sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Die Aktualisierung des Tagfalterinventars in 46 ausgewählten Gemeinden in den Jahren 2011/2012 kostete beispielsweise rund Fr. 250 000. Um eine sachgerechte Verteilung der Mittel auf Grundlagenerhebungen bzw. Umsetzungsmassnahmen zu gewährleisten und obwohl mit dem Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)» (Vorlage 5582) künftig mehr Mittel für den Naturschutz zur Verfügung stehen werden, ist eine Priorisierung der künftigen Inventarerhebungen notwendig. Diese wird das Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, in einer umfassenden Datenerhebungsstrategie 2021/2022 erarbeiten.

C. Datenerhebungsstrategie

Die Klärung, wo zurzeit der grösste Bedarf an neuen Inventardaten besteht, und die Festlegung der Stossrichtungen der Datenerhebungsstrategie wurden von der Fachstelle Naturschutz gemeinsam mit versierten Arten- und Lebensraumexpertinnen und -experten vorgenommen. Die Erkenntnisse wurden anschliessend mit der praktischen Anwendung der Inventardaten für die Biodiversitätsförderung im Kanton Zürich abgeglichen und verknüpft. Daraus resultierten drei Stossrichtungen, die in der künftigen Datenerhebungsstrategie verfolgt werden sollen:

1. Optimierung der Pflege in den bestehenden Naturschutzgebieten

Der Umsetzungsplan gemäss dem Bericht «Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung» (RRB Nr. 240/2017) sieht im Schwerpunkt A, Sicherung der schutzwürdigen Flächen abschliessen und Qualität erhalten und fördern, vor, dass die Pflege der überkommunalen Naturschutzgebiete im Offenland bis 2025 flächendeckend differenziert auf die Schutzziele abgestimmt ist und die Pflege abgestützt auf die Ansprüche der prioritären Arten erfolgt. Zu diesem Zweck wird gegenwärtig im Auftrag des Amts für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, ein Leitfaden «Pflegegrundsätze» erarbeitet, um anschliessend die Pflegepläne der Naturschutzgebiete systematisch zu überarbeiten. Gemäss diesem Leitfaden richtet sich die Pflege

einer Teilfläche in einem Naturschutzgebiet nach deren Lebensraumtyp, wird aber bei Vorkommen sogenannter pflegerelevanter Arten allenfalls angepasst. Bei den pflegerelevanten Arten handelt es sich um gefährdete Arten mit spezifischen Lebensraumansprüchen, deren Erhalt mit differenzierten Pflegemaßnahmen sichergestellt werden muss, die von der üblichen lebensraumtypischen Pflege abweichen. In den Naturschutzgebieten des Offenlandes sollen deshalb die Lebensraumdaten gutachterlich überprüft und – wo nötig – angepasst sowie neue, genaue Erhebungen zu einer ausgewählten Liste von pflegerelevanten Arten durchgeführt werden. Die aktualisierten Grundlagendaten ermöglichen dann die Überarbeitung und Anpassung der Pflegepläne auf die bestehende Situation in den Schutzgebieten.

Für die schutzwürdigen Flächen im Wald, für die das Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldstandorte besteht, sieht der Umsetzungsplan zum Naturschutz-Gesamtkonzept in den Schwerpunkten A und D vor, dass sie bis 2025 umgesetzt und gesichert sind. Für eine differenzierte Festlegung der Förderziele sind auch hier ausreichende biologische Grundlagendaten erforderlich. Da die Datenlage im Wald insgesamt lückenhaft ist, ist im Rahmen der Konkretisierung der Datenerhebungsstrategie zu klären, welche ergänzenden Inventardaten nötig und zweckmässig sind.

2. Ergänzung der Datenlage zum Aufbau der ökologischen Infrastruktur

Um die ökologische Infrastruktur aus Kern- und Vernetzungsgebieten zielgerichtet aufzubauen und um prioritäre Potenzialflächen identifizieren zu können, sollen – als zweite Stossrichtung – die biologischen Grundlagendaten auch ausserhalb der Naturschutzgebiete überarbeitet und ergänzt werden. Dabei geht es einerseits darum, Vorkommen von schutzwürdigen Arten und Lebensräumen ausserhalb der bestehenden Naturschutzgebiete möglichst vollständig zu erfassen. Andererseits stehen Erhebungsansätze im Vordergrund, die möglichst gute Hinweise für Potenzialflächen ergeben und für eine Planung in der Gesamtlandschaft relevant sind. Mögliche Kriterien für die Auswahl entsprechender Artengruppen bzw. Lebensräume sind zum Beispiel ihr Wert als Indikator für ein hohes Biodiversitätspotenzial, ihre Standortgebundenheit oder ihre Mobilitätsansprüche. In der weiteren Erarbeitung der Datenerhebungsstrategie sollen die entsprechenden Erhebungsansätze evaluiert und ein wirkungsvolles Umsetzungspaket festgelegt werden.

3. *Umfassende Verbesserung der Biodiversität im Kanton Zürich*

Um das Wissen über die gesamte Biodiversität im Kanton Zürich zu verbessern und ihre Förderung umfassend weiterentwickeln zu können, ist ebenfalls angezeigt, die bestehende Datengrundlage mit Erhebungen zu neuen Artengruppen, zu denen nur punktuelle Daten vorliegen, zu ergänzen. Die Priorisierung dieser Artengruppen ist darauf auszurichten, wie gross der Anteil an gefährdeten Arten innerhalb der Artengruppe ist und welche neuen, praxisrelevanten Erkenntnisse zu erwarten sind. Ebenfalls sollen mit diesen Erhebungen Lebensräume abgedeckt werden, die von bereits vorhandenen Inventaren nicht oder nur schlecht erfasst werden. In der Datenerhebungsstrategie werden die prioritären Artengruppen identifiziert. Da viele dieser Arten in spezifischen Lebensräumen vorkommen, sollen bei diesen Grundlagenerhebungen Synergien zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen genutzt werden.

D. Umsetzung

Die Erarbeitung und die Umsetzung der Datenerhebungsstrategie erfolgen in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt sollen zur Verbesserung der heutigen Situation in den Naturschutzgebieten des Kantons Zürich im Offenland gemäss dem in der ersten Stossrichtung (Optimierung der Pflege in den bestehenden Naturschutzgebieten) ausgeführten Vorgehen die nötigen Grundlagen zur Überarbeitung der Pflegepläne geschaffen werden. Die Pilotphase für diese Erhebungen, in der die Aufnahmemethoden geprüft werden, startet im Frühling 2021. Auch soll geklärt werden, welche ergänzenden Inventardaten für die schutzwürdigen Flächen im Wald nötig sind.

In einem zweiten Schritt soll die Datenerhebungsstrategie im Hinblick auf den Aufbau der ökologischen Infrastruktur und die Ergänzung der Arteninventare für eine umfassendere Kenntnis der Biodiversität vertieft werden. Die Priorisierungskriterien werden genau definiert und die Artengruppen anhand dieser von Fachleuten eingeteilt. Daraus wird sich eine Prioritätenliste für Inventaraufnahmen ergeben, die schrittweise realisiert werden sollen. Insgesamt ist aufgrund des hohen Bedarfs an systematischen Kartierungen davon auszugehen, dass diese Datenerhebungen in den nächsten Jahren massgebliche finanzielle Mittel beanspruchen werden.

E. Zusammenfassung

Mit der vorgesehenen Erarbeitung der künftigen Datenerhebungsstrategie gemäss den dargelegten Stossrichtungen und ihrer schrittweisen Umsetzung sind die Forderungen des Postulats erfüllt. Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 10/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli